

(12)

## Recherchenbericht

(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 1098/2012

(22) Anmeldetag: 10.10.2012

(88) Recherchenbericht  
veröffentlicht am: 15.12.2013

(51) Int. Cl. : **D21F 5/02** (2006.01)

**D21G 1/02** (2006.01)

(30) Priorität:  
18.10.2011 FI 20116029 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:  
DE 102007029046 A1  
WO 2007031234 A1

(73) Patentanmelder:  
METSO PAPER, INC.  
00130 HELSINKI (FI)

(72) Erfinder:  
Viljanmaa Mika  
Helsinki (FI)  
Hakola Jani  
Nummenkylä (FI)  
Vuorikari Hannu  
Helsinki (FI)

### (54) Wärmeübertragungswalze und Herstellungsverfahren für eine Wärmeübertragungswalze

(57) Bei einer Wärmeübertragungswalze (1), die eine Innenachse (2) zur Aufnahme der Last und ein äußeres Mantelteil (4) mit einer Oberfläche zur Behandlung der Faserbahn aufweist, ist das äußere Walzenteil zur Bildung von Strömungsraum (5) für das Wärmeübertragungsmedium an der Innenachse anliegend befestigt. Das äußere Mantelteil ist aus Vergütungsstahl gefertigt, der gehärtet und bei einer Temperatur von 300-350 °C so angelassen ist, dass die Härte des äußeren Mantelteils durchweg wenigstens 450 HV beträgt. Verfahren zur Herstellung einer Wärmeübertragungswalze (1).

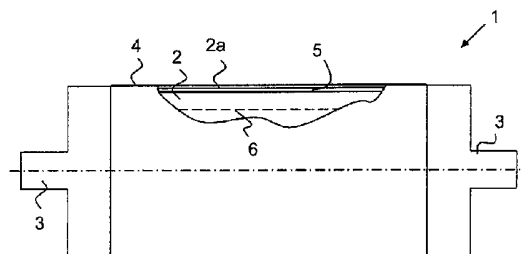


FIG. 1

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: D21F 5/02 (2006.01); D21G 1/02 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: D21F 5/02C; D21G 1/02H		
Recherchierter Prüfstoﬀ (Klassifikation): D21F, D21G		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, FULLtext, WPI		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 10. Oktober 2012 eingereichten Ansprüchen 1 - 13 erstellt.		
Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreﬀend Anspruch
Y	DE 102007029046 A1 (METSO PAPER INC) 03. Jänner 2008 (03.01.2008) Gesamtes Dokument, insbes. Ansprüche 1 - 9; Figuren 1 - 9; Beschreibung Absatz [0024].	1 - 13
Y	WO 2007031234 A1 (ANDRITZ KUESTERS GMBH & CO. KG) 22. März 2007 (22.03.2007) Gesamtes Dokument, insbes. Ansprüche 1 - 14; Figuren 3 - 7; Beschreibung Absätze [0005], [009], [0010], [0033], [0037] - [0043].	1 - 13
Datum der Beendigung der Recherche: 16. April 2013		
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		Prüfer(in): SYPNIEWSKI M.
<sup>1)</sup> Kategorien der angeführten Dokumente: <b>X</b> Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. <b>A</b> Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. <b>P</b> Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. <b>E</b> Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		